

2.06.2006

Hamburger Ausländerbehörde gibt doch nicht auf! Polizistin schützt den 16-jährigen Palästinenser vor der Ausländerbehörde.

Der 16-Jährige Palästinenser, der von der Sozialbehörde in Obhut genommen wurde und dessen Umverteilung nach Horst in Mecklenburg schließlich auch am letzten Dienstag von der Hamburger Ausländerbehörde zurückgenommen wurde und diesen Donnerstag bereits beim Bundesamt in Hamburg zur Anhörung vorsprechen musste, musste heute eine unglaubliche Szene in der Behörde über sich ergehen lassen.

Der Junge, dessen Alter von der Ausländerbehörde bereits bei seiner Ankunft Anfang Mai, wie bei allen neu ankommenden minderjährigen Flüchtlingen von den Sachbearbeitern taxiert worden war, war in seinem Falle nicht für älter erklärt worden. Sein Geburtsdatum wurde in seine Umverteilungspapiere (BüMA) von der Ausländerbehörde übernommen. Angesichts der Tatsache, dass die Ausländerbehörde fast in der Hälfte der Fälle die Geburtsdaten der jungen Flüchtlinge ändert (siehe Senatsantwort 18/4345), hatte der junge Palästinenser großes Glück.

Heute musste der Junge zur Reisewegsbefragung bei Herrn Nitsch in der Ausländerbehörde vorsprechen. Der Begleiterin des Minderjährigen wurde der Eintritt verwehrt. Erst auf mehrfaches Verweisen auf §14 Verwaltungsverfahrensgesetz, gewährte die Behörde der Begleiterin schließlich den Zutritt.

Die Reisewegsbefragung wurde von Herrn Nietsch kurzerhand umfunktioniert: Mitten in die Befragung platzten plötzlich zwei Beamte des LKA. Herr Nietsch habe, wie er sagte, in Absprache mit dem Bundesamt, das Alter des Jungen neu geschätzt. Er revidiere die bisherige Auffassung seiner Behörde und äußert per Inaugenscheinnahme die Meinung, der 16-Jährige sei bereits 20 Jahre. Wegen mittelbarer Falschbeurkundung sei der LKA ins Dienstzimmer berufen worden und seien beauftragt, den Tatbestand zu überprüfen und den Jungen festzunehmen.

Die zwei Polizisten beschauen sich den jungen Palästinenser und bitten ihn, seinen Mund zu öffnen, um seine Zähne zu sehen. Schließlich jedoch kommt die anwesende Polizistin zu dem Ergebnis, der Junge sehe in der Tat aus wie 16 oder 17 Jahre und nicht wie 20 Jahre und weigert sich, trotz Insistieren des Sachbearbeiters, den Jungen zur ED-Behandlung mitzunehmen. Herr Nitsch kochte und musste das Alter des Jungen bei 16 Jahre belassen.

Es ist unglaublich, mit welcher Willkürlichkeit, Dreistigkeit und Widerlichkeit, die Ausländerbehörde mit allen Mitteln versucht, den Jungen aus Hamburg loszuwerden und die in Ausländerbehörde und Bundesamt sehr aufmerksam gelesenen MOPO Artikel offensichtlich nicht verwinden kann. Denn wäre sein Alter heute auf 20 Jahre festgesetzt worden, hätte die Inobhutnahme aufgehoben werden müssen. Die Ausländerbehörde hätte damit erneut die Möglichkeit gehabt, den Jungen ins Flüchtlingslager nach Horst zu verteilen.

MFG
Burkhard Werner

Café Exil
Spaldingstr. 41
20097 Hamburg
(direkt gegenüber der Ausländerbehörde)
0160/43 73 094